Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 60 (1983)

Heft: 3

Artikel: "Unruhig ist unser Herz...". XXII

Autor: Bütler, Anselm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Unruhig ist unser Herz . . .» XXII

P. Anselm Bütler

Ursprüngliche Form der Sakramentenspendung als Hilfe zur Gotteserfahrung

In der letzten Folge war die Rede von der Notwendigkeit und Wichtigkeit des Sinnenhaften in den liturgischen Feiern für die Gotteserfahrung. In dieser Folge soll gezeigt werden, wie die ursprüngliche Spendungsform der Sakramente deren Sinn zum Ausdruck brachte und so eine tiefe Gotteserfahrung ermöglichte.

1. Gotteserfahrung mittels der ursprünglichen Spendungsform der Taufe

Für die ersten Christen war das grosse Erlebnis ihres Christwerdens, die grundlegende Gotteserfahrung, «die scharf markierte Wende, die für die Christen durch Gottes gnadenhaftes Eingreifen in ihrer Bekehrung und Taufe eingetreten ist» (R. Schnackenburg). Dieses grundlegende Gotteserlebnis in der Taufe klingt noch deutlich nach im folgenden Text aus dem Epheserbrief: «Auch euch, die ihr tot waret durch eure Verfehlungen und Sünden, in denen ihr dahinlebtet gemäss dem Aeon dieser Welt . . . jenem Geist, der jetzt in den Söhnen des Ungehorsams wirkt, - unter ihm haben auch wir alle einst in fleischlichen Begierden gelebt und das Verlangen des Fleisches und der Gedanken erfüllt. So waren wir von Natur aus Kinder des Zornes wie die übrigen. Gott aber, der reich an Erbarmen ist, hat um seiner grossen Liebe willen, mit der er uns geliebt hat, gerade uns, die durch die Verfehlungen tot waren, mit Christus lebendig gemacht – durch Gnade seid ihr gerettet - und er hat uns auferweckt und in den Himmel miteingesetzt in Christus Jesus» (2, 1-6).

Die grosse «Kehrtwendung», die sich in der Taufe vollzog, war das Erlebnis einer «Totenerweckung». Sinn der Taufe war das Erlebnis des Osterereignisses: In der Taufe vollzog sich für die Täuflinge die Erweckung vom Tode zum Leben. Ganz ausdrücklich von diesem Sinn der Taufe spricht der Kolosserbrief: «Mit Christus wurdet ihr in der Taufe begraben, mit ihm auch auferweckt, durch den Glauben an die Kraft Gottes, der ihn von den Toten auferweckt hat. Ihr wart tot infolge eurer Sünden . . . Gott aber hat euch mit Christus zusammen lebendig gemacht und uns alle Sünden vergeben» (2, 12 f.). Das ist die grosse Erfahrung des Taufereignisses: «Die Getauften, die vorher wie die übrige Heidenwelt in einer trostlosen, «tödlichen» Situation waren, weil sie ohnmächtig in Begierden und Sünden dahinlebten, hat Gott in erbarmender Liebe mit Christus lebendig gemacht, mit ihm auferweckt und im Himmel eingesetzt» (R. Schnackenburg).

Aber die Tauferfahrung beschränkte sich nicht nur auf die «Kehrtwendung», auf das Neuwerden durch die Erweckung aus dem Tode. Zugleich wurde dabei erfahren, dass Gott mit der «Neuschöpfung» auch die Kraft gegeben hat, die entsprechenden Werke zu vollbringen, das Leben gemäss dem Willen Gottes zu gestalten. Der Autor des Epheserbriefes braucht dafür ein packendes Bild: Gott hat die guten Werke schon vorher bereitgestellt. Wir müssen sie «nur noch» ausführen (vgl. 2, 10). Das heisst: «Die guten Werke, die wir vollbringen sollen, sind eigentlich nicht unsere Werke, sondern solche, die uns Gott bereitgestellt hat. Er hat die guten Werke uns vorher bereitgestellt und zubereitet» (R. Schnackenburg). Dieses Bild erinnert gleichsam an eine Mahlzeit: Das Essen ist vom Koch hergerichtet und zubereitet, wir müssen nur noch essen, die ganze Mühe des Zubereitens der Mahlzeit ist uns abgenommen. So ist uns die Mühe der Zubereitung von guten Werken abgenommen durch Gott, sie werden uns gleichsam von Gott auf einem «Plateau» serviert, so dass es leicht wird, sie auch auszuführen.

So können nur Menschen schreiben, denen in der Taufe eine ganz tiefe Erfahrung von Gottes heilwirkender Macht und Kraft zuteil geworden ist. Und wie der Autor formuliert, muss diese Erfahrung normal zum Taufempfang gehört haben. Denn er schreibt das alles in Form einer «Anamnese», einer Erinnerung an das, was die Leser selber erfahren haben.

Dass eine solch tiefe Erfahrung der Kraft Gottes in der Taufe allgemein möglich war, dazu hat der Taufritus entscheidend mitbeigetragen, sowohl der Taufritus im eigentlichen Sinn, die Form der Taufspendung, wie auch der Taufritus im erweiterten Sinn, die Zeremonien, welche die Taufe vorbereiteten und auf sie folgten.

Die Spendung der Taufe vollzog sich immer und überall mittels Wasser. Die Art und Weise aber konnte verschieden sein. So gab es eine Taufe durch «Übergiessen» des Wassers: Im Idealfall floss das Wasser von oben herunter, der Täufling stellte sich unter dieses Wasser, das auf ihn «herabfiel». Diese Form brachte vor allem die «Herab-

kunft» des lebenspendenden Geistes zum Ausdruck. Mehr verbreitet war in den ersten Zeiten die Taufe durch «Untertauchen» und wieder «Auftauchen». Diese Form brachte genau das zum Ausdruck, was in den Schrifttexten von der Taufwirkung gesagt wird: Sterben mit Christus, mit ihm begraben werden (Untertauchen), Auferstehen zu neuem Leben (Auftauchen). Damit war eine Abschwörungsformel und das Glaubensbekenntnis verbunden. Vor dem Untertauchen wandte sich der Täufling gegen Westen (Symbol des Bösen und des Todes) und widersagte dem Satan und seinen Werken. Nach dem Auftauchen wandte sich der Täufling gegen Osten (Symbol des Lichtes und des Lebens) und bekannte sich zu Christus.

Es leuchtet leicht ein, dass diese Taufzeremonie tief beeindruckend war und eine Gotteserfahrung ermöglichte, die den ganzen Menschen erfasste. Dies vor allem in Verbindung mit der Vorbereitungszeit, in welcher durch verschiedene kirchliche Feiern und Symbolhandlungen das Neuwerden den Menschen zum Bewusstsein gebracht wurde, und durch die Tage nach der Taufe, in denen durch festliche Kleider dieses Neuwerden sinnfällig zum Ausdruck kam. Im Vergleich dazu ist die heutige Kindertaufe, aber in gewissem Mass auch die Erwachsenentaufe ein «armseliger» Vorgang. Natürlich können wir nicht mehr zu den alten Zeremonien zurückkehren. Aber es sollte möglich sein, heute eine Form der Taufspendung zu finden, welche ebenso deutlich Sinn und Wirkung der Taufe zum Ausdruck bringt wie die urchristliche Form.

2. Busssakrament als «Zweite Taufe»

Im vorausgehenden Abschnitt wurde gezeigt, dass die Taufe das grosse Ereignis der «Kehrtwendung» im Leben eines Menschen war und mittels der äusseren Riten auch als solche erfahren wurde. Darin wurde Gott erfahren als jener, der Leben spendet, der «Tote lebendig macht». Auf der gleichen Linie lag das vorherrschende Verständnis des Busssakramentes in der alten Kirche. Darum wurde sie auch «Zweite Taufe» genannt. Jedoch war, vor allem



vom erfahrungsmässigen Aspekt her, die Akzentsetzung etwas verschieden. Sowohl bei Taufe wie bei Busse wirken zwei zusammen: Gott, der die Kehrtwendung schenkt, und der Mensch, der dieses Geschenk durch die innere Einstellung annimmt. Während aber bei der Taufe vor allem das Geschenk und das Handeln Gottes sachlich und erlebnismässig im Vordergrund stand und demgemäss der Taufritus gestaltet war, stand beim Busssakrament zwar nicht sachlich, aber doch erlebnismässig das Tun des Menschen im Vordergrund. «Ihrer Wahrheit nach ist Busse als Sakrament nichts anderes als die Einlösung des Satzes, ... dass Gott vor allem menschlichen Werk die Versöhnung mit sich in Jesus Christus zugesagt hat. Erfahrungsmässig-psychologisch, vom Bewusstsein des Menschen her, kann der Gesinnungswandel durchaus als erstes erlebt werden» (A. Müller). Das Busssakrament ist also zu verstehen als jene Begegnung mit Gott, in der Gott dem Menschen, der in der Taufe Gott Treue gelobt hat und der dieses Versprechen gebrochen hat, Vergebung schenkt; der Mensch selber begibt sich im Busssakrament auf den Weg der Umkehr. Dieser Weg der Umkehr beinhaltet verschiedene Schritte: Der erste und wichtigste ist die innere Umkehr, der Gesinnungswandel; der zweite Schritt ist die zwischenmenschliche Versöhnung sowohl zwischen einzelnen Menschen als auch zwischen dem Büssenden und der Glaubensgemeinde. Vor allem in diesem zwischenmenschlichen Akt der Versöhnung und Vergebung wird für den Büssenden die Vergebung durch Gott erfahrbar. Ergebnis ist der «neue Lebenswandel», in dem die Wirkung des Busssakramentes feststellbar ist.

Bringt die bisherige Beichtform diese Wirklichkeit auch zum Ausdruck, so dass mittels der sinnenhaften Form des Bussakramentes Gott erfahren werden kann, der trotz Untreue Vergebung schenkt und Umkehr als innere Haltung und äusseren Vollzug ermöglicht? Auf diese Frage ist doch wohl klar mit einem «Nein» zu antworten. Das zeigt die tatsächliche «Beichtkrisis» der bisherigen Beichtform. «Vorwiegend in der römisch-katholischen Kirche stand seit langem bis in die Ge-

genwart eigentlich nur die Beicht als Weg der Umkehr im Bewusstsein . . . Dass sie weitgehend eine unbefriedigende Form hatte, lässt sich wohl aus dem plötzlichen Rückgang zugunsten der Bussfeiern schliessen» (A. Müller). Folgende

«Mängel» müssen genannt werden:

Die Beichte mit ihrer konkreten Bekenntnisform förderte eine legalistische Sündenauffassung. «Es gibt eine «endliche Menge» von sittlichen Geboten, die man entweder erfüllt oder übertreten hat. Die Übertretungen beichtet man, und der ganze Vorsatz besteht darin, solche Übertretungen zu meiden. Hier konnte – nicht prinzipiell und absichtlich, aber aus diesem verkürzten ethischen Denken heraus tatsächlich – der Gedanke der inneren Umkehr verkürzt werden» (A. Müller).

Ein anderer Aspekt, der auch in der Anklage der Beichte wurzelt, konnte zum gleichen Ergebnis führen, dass nämlich der Gedanke der inneren Umkehr zu kurz kam: «In alten Zeiten vielleicht die Strenge der Bussauflage, in jüngerer Zeit vielmehr die Beichtscham mochte oft dazu führen. dass Sünden möglichst verharmlost oder vage ausgesagt wurden . . . Das konnte dann zur Folge haben, dass dem Beichtenden das wahre Bewusstsein seiner Schuld verwischt wurde und so auch die innere Umkehr sich verflüchtigte» (A. Müller). Ferner verdunkelte die Beichtpraxis, wie sie seit dem Mittelalter aufkam, die Notwendigkeit, Umkehr unter Umständen als einen zeitlich erstreckten Prozess zu verstehen. «Der Katholik kam zum Bekenntnis, am Schluss musste die Lossprechung stehen; ein (Zuspruch) versuchte Pflichten und Vorsätze zu klären und die Umkehrgesinnung ins rechte Lot zu bringen . . . So war die Gefahr gross, dass ein Beichtender beim Verlassen des Beichtstuhls sich trotz aller Ermahnungen dem Gefühl der Erleichterung hingab, «es wieder hinter sich zu haben, während der Umkehrprozess erst richtig hätte einsetzen müssen» (A. Müller).

Schliesslich muss gesagt werden, «dass in der Beichte zwar die «Wiedergutmachung des zugefügten Schadens» als Bedingung zur fruchtbaren Lossprechung eingeschärft wurde, dass aber vor dem Gedanken der Vergebung durch Gott, der «Sündentilgung», der andere Gedanke der «Versöhnung mit dem Bruder» aus allerlei menschlicher Rücksichtnahme (um die Beichte nicht zu schwer zu machen) pastoral eher zurücktrat» (A. Müller).

All diese «Mängel» wurzeln letztlich im Fehlen der sinnenhaften Elemente der Form des Busssakramentes, wie sie in den letzten Jahrhunderten geübt wurde. Damit verbunden war ein faktisch totaler Ausfall einer entsprechenden Erfahrung von Vergebung. Eine Umfrage bei Jugendlichen hat gezeigt, dass sie den Zugang zur Einzelbeichte verloren haben, weil sie dabei überhaupt keine Erfahrung von Vergebung und Umkehr machen konnten.

Wie ganz anders war die Erfahrung des Busssakramentes in der Alten Kirche als Vergebung und Umkehr. Getragen von einem reichhaltigen sinnenhaften Ritual wurde Erfahrung von Vergebung und Umkehr tief eingeprägt, damit aber auch Erfahrung Gottes als des vergebenden und verzeihenden Vaters. Diese Erfahrung des vergebenden Gottes wurde vermittelt durch die vergebende Kirche, die Glaubensgemeinschaft, die den Sünder, der sich durch die Sünde ausgeschlossen hatte, wieder in die Gemeinschaft aufnahm. Wie sah das in der Praxis aus? Der Sünder bekannte privat dem Bischof seine Sünde (es handelte sich dabei um sogenannte «Kapitalsünden»: Glaubensabfall, Mord, Ehebruch, schwerer Diebstahl). Anschliessend leistete er öffentliche Busse. In der Kirche musste er sich zum Wortgottesdienst an einem eigenen, für Büsser bestimmten Platz aufhalten. Von der Eucharistie blieb er ausgeschlossen. Man bezeichnete dieses Verfahren als «liturgische Exkommunikation». Ihr unterzog sich der Sünder freiwillig. Wer dem «Büsserstand» angehörte, wurde von der Gemeinde mit Gebet und Zuspruch begleitet. Der heilige Hieronymus (gest. um 420) behauptet sogar, dass die Bischöfe nur dann einen Sünder zur Kommunion wieder zuliessen, wenn alle Mitglieder der Glaubensgemeinde mit ihm geweint hatten. Diese öffentliche und feierliche Zulassung zur Kommunion, die Befreiung von der liturgischen Exkommunikation, vollzog der Bischof jeweils am Hohen Donnerstag.

Dieser Ritus wurde mit Recht «Rekonziliation». Wiedereingliederung genannt. Das wohl hervorstechendste Merkmal dabei war, wie sehr die Glaubensgemeinde sich mit dem Sünder solidarisierte. Hier konnte er eine tiefe Erfahrung der Vergebung machen. Durch die Sünde hatte er sich von der Gemeinde getrennt. Die Gemeinde aber verurteilte ihn nicht, zeigte nicht mit Fingern auf ihn, sondern litt um ihn und bemühte sich, ihn zur Umkehr, zur Besserung zu bewegen und ihm dabei zu helfen, dass ihm das gelang. Es war eine konkrete Verwirklichung der Mahnung Jesu: «Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen» (Mt 18, 15). Jesus hatte diese Weisung illustriert im Gleichnis vom verlorenen Schaf und damit gezeigt, wie Gott sich zum Sünder verhält. So konnte der Sünder in der Glaubensgemeinde, die sich bei diesem Ritus als Vergebungsgemeinde zeigte, die Vergebung Gottes erfahren.

Was diese Form des Busssakramentes schliesslich zum Scheitern brachte, war eine damit verbundene Härte: Der Getaufte konnte dieses Busssakrament nur einmal empfangen, «weil man einen weiteren Rückfall als eine unerträgliche Belastung für die Gemeinde ansah» (J. Imbach). Es ist klar, dass man diesen Ritus nicht unverändert heute wieder einführen kann. Aber man muss wieder einen Ritus finden, durch den die Vergebung und die Umkehr wirklich erfahrbar wird. Einen ersten Schritt in diese Richtung weisen sicher die heutigen Bussfeiern. Sie bieten noch viele Möglichkeiten der Ausgestaltung, wodurch die Glaubensgemeinde als Vergebungsgemeinde erfahrbar wird.